## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds: C2 Sozialfonds, Säule 3: Freizeiteinrichtungen für Familien

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Das Sondervermögen MV-Schutzfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Corona Pandemie. Die Mittel aus dem MV-Schutzfonds dienen der konkreten Abwehr oder Abmilderung von Schäden aufgrund der Corona-Pandemie für die Wirtschaft und alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind nur subsidiär zu gewähren und nur zur Vermeidung unbilliger Härten, soweit reguläre Finanzierungsmöglichkeiten nicht bestehen oder diese nicht ausreichend sind.

Bei der Beantwortung ist zu beachten, dass jeweils zwischen Unterstützungsmöglichkeiten für originäre Einrichtungen für Familien, für Zoos sowie für Tierheime zu unterscheiden ist. Insofern werden die Fragen meist zu diesen drei Unterüberschriften beantwortet.

Die in Rede stehenden Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und nehmen zugleich auch wichtige soziale Aufgaben wahr. Sie sind von Einschränkungen durch das Virus Sars-CoV-2 betroffen, da ihre Angebote aufgrund der Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung insbesondere von Familien und ihren Kindern nicht wahrgenommen werden können. Durch Billigkeitsleistungen des Landes sollen diese Einrichtungen in ihrer Existenz gesichert werden, um auch künftig ihr Angebot sicherzustellen.

- 1. Für welche Antragsteller wurden abschließend in welcher Höhe für welche Maßnahme/ Maßnahmen Mittel
  - a) beantragt?
  - b) bewilligt oder nicht bewilligt oder teilweise bewilligt?
  - c) ausgezahlt?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Eine Differenz zwischen den Spalten "beantragte Mittel" und "bewilligte Mittel" in den nachfolgenden Tabellen weist auf den Anteil gegebenenfalls nicht bewilligter Mittel hin.

Hilfen für Familieneinrichtungen

lfd. Nr.	Antragstellende	Maßnahme/ Einrichtungsort	bean- tragte Mittel in Euro	bewilligte Mittel in Euro	aus- gezahlte Mittel in Euro	Aus- zahlungs- datum
1	Bürgerkomitee Südstadt e. V.	Jugend- und Familien- zentrum "Club am Südring", Parchim	2 942,47	2 942,47	2 942,47	03.07.2020
2	Familienzeit e. V.	Familienzeit e. V., Neubrandenburg	1 546,00	1 546,00	1 546,00	03.07.2020
3	SHIA e. V. Wolgast	Familienzentrum des SHIA e. V. Wolgast	2 983,00	2 983,00	2 983,00	07.07.2020
4	StrelaKids e. V.	StrelaKids e. V., Stralsund	260,73	260,73	260,73	06.08.2020
5	Bürger für Schwaan e. V.	Begegnungsstätte Schwaan	3 000,00	3 000,00	3 000,00	23.07.2020
6	DRK-Kreisverband Güstrow e. V.	DRK-Familienbildung Güstrow	821,71	821,71	821,71	16.08.2020
7	Verein "Hilfe zur Erziehung" e. V.	Familienzentrum Torgelow	721,00	721,00	721,00	25.08.2020
8	Institut Lernen und Leben e. V.	Stadteil- und Begegnungszentrum Maxim, Rostock	3 000,00	3 000,00	3 000,00	21.09.2020
9	IN VIA Rostock e. V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	Stadteil- und Begegnungszentrum Lütten Klein, Rostock	3 000,00	1	1	1
10	DRK Rostocker Kinder- und Ju- gendhilfe gGmbH	Familienbildungsstätte Rostock	1 200,00	-	-	-
11	AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	AWO Familien- bildungsstätte Schwerin	12 997,73	-	-	-
		Gesamtsummen:	32 472,64	15 274,91	15 274,91	

### Hilfen für Zoos

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe des § 53 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen zum Zweck der
Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Zoos aufgrund der durch die Corona-Pandemie
bedingten Schließungen der Zoos mit überwiegend Innenbereichen/Häusern ab dem
2. November 2020 beziehungsweise aller Zoos im Land ab dem 16. Dezember 2020. Zoos im
Sinne dieser Richtlinie sind alle Einrichtungen, die über eine Genehmigung gemäß § 42 (2)
Satz 1 BNatSchG zum Betrieb eines Zoos (Zoogenehmigung) verfügen einschließlich des
Nationalparkzentrums Königsstuhl. Dezidierte Informationen sind der nachfolgenden Tabelle
zu entnehmen.

In Fällen, in denen die Antragssumme niedriger ausgewiesen ist als die bewilligten und ausgezahlten Mittel, haben die Empfänger von Billigkeitsleistungen jeweils parallel einen Antrag auf Soforthilfe Corona gestellt, welcher unter Prüfung der Anspruchsberechtigung positiv beschieden wurde. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln ist ausdrücklich zulässig, wobei keine Überkompensation eintreten darf beziehungsweise die Leistungen aus Soforthilfe und Notbetriebshilfe die Summe der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben insgesamt nicht übersteigen dürfen. Dies wurde jeweils berücksichtigt.

lfd. Nr.	Antragstellende <sup>1</sup>	Maßnahme/ Einrichtungsort	beantragte Mittel in Euro	bewilligte Mittel in Euro	ausgezahlte Mittel in Euro	Aus- zahlungs- datum
1	Dirk Longino	Tiererlebnispark Müritz <sup>2</sup>	19 066,50	15 843,42	15 843,42	13.05.2020 <sup>4</sup>
2	Bernd Thews	Tropenzoo Bansin <sup>2</sup>	15 000,00	8 763,30	8 763,30	13.05.2020 <sup>4</sup>
3	Vogelpark Marlow gGmbH	Vogelpark Marlow <sup>2</sup>	116 285,40	98 285,40	98 285,40	12.05.2020 <sup>4</sup>
4	Natur- und Umwelt- park Güstrow gGmbH	Natur- und Umwelt- park Güstrow <sup>2</sup>	28 934,05	42 267,38	42 267,38	13.05.2020 <sup>4</sup>
5	Tierpark Greifswald e. V.	Tierpark Greifswald <sup>2</sup>	30 045,42	27 040,88	27 040,88	19.05.2020 <sup>4</sup>
6	Zoologischer Garten Rostock gGmbH	Zoologischer Garten Rostock <sup>2</sup>	676 827,46	338 413,73	338 413,73	19.05.2020 <sup>4</sup>
7	Deutsches Meeres- museum Stralsund	Deutsches Meeres- museum Stralsund <sup>2</sup>	560 139,00	488 328,30	488 328,30	27.05.2020 <sup>4</sup>

3

lfd. Nr.	Antragstellende <sup>1</sup>	Maßnahme/ Einrichtungsort	beantragte Mittel in Euro	bewilligte Mittel in Euro	ausgezahlte Mittel in Euro	Aus- zahlungs- datum
8	Tierpark Ueckermünde e. V.	Tierpark Ueckermünde <sup>2</sup>	43 148,54	43 148,54	43 148,54	14.05.2020 <sup>4</sup>
9	Hilmar Lehmann	Schmetterlingsfarm Trassenheide <sup>2</sup>	19 913,13	10 421,82	10 421,82	14.05.2020 <sup>4</sup>
10	Tierpark Tannen- kamp Wolgast e. V.	Tierpark Tannen- kamp Wolgast <sup>2</sup>	11 855,12	10 669,61	10 669,61	14.05.2020 <sup>4</sup>
11	Winnie Rösner	Bärenwald Müritz <sup>2</sup>	30 246,80	27 222,12	27 222,12	22.06.2020 <sup>4</sup>
12	Tierpark Wismar e. V.	Tierpark Wismar <sup>2</sup>	21 920,00	34 728,00	34 728,00	14.05.2020 <sup>4</sup>
13	Förderverein Naturerlebnispark Tollensetal e. V.	Naturerlebnispark Tollensetal <sup>2</sup>	8 892,48	8 003,23	8 003,23	14.05.2020 <sup>4</sup>
14	Julian Stern e. K.	Schmetterlingswelt Klütz <sup>2</sup>	6 392,16	3 692,16	3 692,16	27.05.2020 <sup>4</sup>
15	Nationalpark-Zen- trum Königsstuhl	Nationalpark-Zen- trum Königsstuhl <sup>2</sup>	78 235,00	66 235,20	66 235,20	14.05.2020 <sup>4</sup>
16	Haus- und Nutztierpark Lelkendorf e. G.	Haus- und Nutztierpark Lelkendorf <sup>2</sup>	11 009,00	3 508,80	3 508,80	14.05.2020 <sup>4</sup>
17	Stadtwerke Neustrelitz GmbH	Tiergarten Neustrelitz <sup>2</sup>	121 569,11	29 791,40	29 791,40	22.06.2020 <sup>4</sup>
18	Stadt Grimmen	Tierpark Grimmen <sup>2</sup>	34 800,00	17 400,00	17 400,00	12.05.2020 <sup>4</sup>
19	Müritzeum Waren gGmbH	Müritzeum Waren <sup>2</sup>	25 957,63	25 957,63	25 957,63	13.05.2020 <sup>4</sup>
20	Erlebnis- & Tiger- park Dassow GmbH & Co. KG	Erlebnis- & Tigerpark Dassow <sup>2</sup>	13 925,19	13 925,19	13 925,19	27.05.2020 <sup>4</sup>
21	Hansestadt Stralsund, Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abteilung Zoo	Zoo Hansestadt Stralsund <sup>2</sup>	65 402,04	65 402,04	65 402,04	30.06.20204
22	Zoologischer Garten Schwerin gGmbH	Zoologischer Garten Schwerin gGmbH <sup>2</sup>	229 490,00	114 820,84	114 820,84	19.05.2020 <sup>4</sup>
23	MSC Marine Science Center UG Rostock	MSC Marine Science Center Rostock <sup>2</sup>	12 753,00	9 938,70	9 938,70	16.07.2020 <sup>4</sup>
24	Frank & Kröplin GbR;	Elefantenhof Platschow <sup>2</sup>	17 868,60	16 095,60	16 095,60	28.07.2020 <sup>4</sup>
25	Deutsches Meeres- museum Stralsund	Deutsches Meeres- museum Stralsund <sup>2</sup>	387 268,20	387 268,20	387 268,20	07.07.2020 <sup>5</sup>
26	Müritzeum Waren gGmbH	Müritzeum Waren <sup>2</sup>	21 690,06	21 690,06	21 690,06	07.07.2020 <sup>5</sup>
27	Bernd Thews	Tropenzoo Bansin <sup>2</sup>	30 000,00	11 860,41	11 860,41	28.07.20205
28	Julian Stern e. K.	Schmetterlingswelt Klütz <sup>2</sup>	7 409,51	7 409,51	7 409,51	12.08.20205
29	MSC Marine Science Center UG Rostock	MSC Marine Science Center Rostock <sup>2</sup>	13 248,00	13 248,00	13 248,00	13.08.2020 <sup>5</sup>
30	Pflanzen- und Tier- produktions GmbH Wackerow	Pflanzen- und Tier- produktions GmbH Wackerow <sup>2</sup>	10 479,82	10 479,82	10 479,82	21.09.2020 <sup>4</sup>
31	Pflanzen- und Tier- produktions GmbH Wackerow	Pflanzen- und Tier- produktions GmbH Wackerow <sup>2</sup>	9 193,25	9 193,25	9 193,25	21.09.20205
32	Bernd Thews	Tropenzoo Bansin <sup>2</sup>	20 724,38	20 724,38	20 724,38	11.05.20216
33	Bernd Thews	Tropenzoo Bansin <sup>2</sup>	11 106,13	37 449,79	37 449,79	11.05.2021 <sup>10</sup>
34	Vogelpark Marlow gGmbH	Vogelpark Marlow <sup>2</sup>	153 189,28	153 189,28	153 189,28	15.06.2021 <sup>8</sup>

lfd. Nr.	Antragstellende <sup>1</sup>	Maßnahme/ Einrichtungsort	beantragte Mittel in Euro	bewilligte Mittel in Euro	ausgezahlte Mittel in Euro	Aus- zahlungs- datum
35	Dirk Longino	Tiererlebnispark Müritz <sup>2</sup>	14 018,40	14 018,40	14 018,40	11.05.2021 <sup>7</sup>
36	Tierpark Ueckermünde e. V.	Tierpark Ueckermünde <sup>2</sup>	27 633,14	27 633,14	27 633,14	03.05.2021 <sup>7</sup>
37	Tierpark Ueckermünde e. V.	Tierpark Ueckermünde <sup>2</sup>	70 587,32	70 587,32	70 587,32	03.05.20218
38	Tierpark Greifswald e.V.	Tierpark Greifswald <sup>2</sup>	51 124,55	51 124,55	51 124,55	18.05.2021 <sup>9</sup>
39	Müritzeum Waren gGmbH	Müritzeum Waren <sup>2</sup>	17 797,75	17 797,75	17 797,75	17.05.2021 <sup>6</sup>
40	Dirk Longino	Tiererlebnispark Müritz <sup>2</sup>	23 341,58	23 341,58	23 341,58	11.05.20218
41	Stadt Grimmen	Tierpark Grimmen <sup>2</sup>	21 543,24	9 271,62	9 271,62	23.06.2021 <sup>7</sup>
42	Stadt Grimmen	Tierpark Grimmen <sup>2</sup>	34 580,14	34 580,14	34 580,14	29.06.2021 <sup>10</sup>
43	Müritzeum Waren gGmbH	Müritzeum Waren <sup>2</sup>	27 885,46	27 885,45	27 885,45	17.06.2021 <sup>10</sup>
44	Deutsches Meeres- museum Stralsund	Deutsches Meere- smuseum Stralsund <sup>3</sup>	887 655,60	870 077,88	870 077,88	18.05.2021 <sup>10</sup>
45	Zoologischer Garten Rostock gGmbH	Zoologischer Garten Rostock <sup>3</sup>	730 385,65	728 872,34	728 872,34	11.06.20218
46	Stadtwerke Neustrelitz GmbH	Tiergarten Neustrelitz <sup>3</sup>	53 158,23	12 708,11	12 708,11	09.09.2021 <sup>7</sup>
47	Stadtwerke Neustrelitz GmbH	Tiergarten Neustrelitz <sup>3</sup>	219 277,72	34 786,19	34 786,19	09.09.20218
48	Zoologischer Garten Schwerin gGmbH	Zoologischer Garten Schwerin <sup>3</sup>	240 748,50	240 748,50	240 748,50	21.09.2021 <sup>8</sup>
49	Zoologischer Garten Rostock gGmbH	Zoologischer Garten Rostock <sup>3</sup>	25 690,74	25 690,74	25 690,74	14.12.2021 <sup>11</sup>
50	Landeszooverband M-V e. V.	Landeszootage M-V 2020	250 000	250 000	250 000	12.08.2020
51	Landeszooverband M-V e. V.	Landeszootage M-V 2021	250 000	250 000	250 000	12.08.2021
	<u> </u>	Gesamtsummen:	5 809 412,28	4 881 539,70	4 881 539,70	

# **Anmerkungen zur Tabelle Zoos:**

- <sup>1</sup> Personenbezogene Angaben von natürlichen Personen sind in der veröffentlichten Antwort zu schwärzen.
- <sup>2</sup> Mittel für Notbetriebshilfe Zoos aus Teil I des MV-Schutzfonds
- <sup>3</sup> Mittel für Notbetriebshilfe Zoos aus Teil II des MV-Schutzfonds
- <sup>4</sup> für Defizitzeitraum 17.03.-19.04.2020
- <sup>5</sup> für Defizitzeitraum 20.04.-31.05.2020
- <sup>6</sup> für Defizitzeitraum 02.11.-31.12.2020
- <sup>7</sup> für Defizitzeitraum 16.12.-31.12.2020
- $^{8}$  für Defizitzeitraum 01.01.-07.03.2021
- <sup>9</sup> für Defizitzeitraum 01.01.-28.02.2021
- $^{10}$  für Defizitzeitraum 01.01.-31.03.2021
- <sup>11</sup> Änderungsantrag

# Hilfen für Tierheime

lfd. Nr.	Antrag– stellende <sup>1</sup>	Maßnahme/ Einrichtungsort	beantragte Mittel in	bewilligte Mittel in	aus- gezahlte	Aus- zahlungs-
			Euro	Euro	Mittel in Euro	datum
1	Tierheim Roggendorf e. V.	Tierheim Roggendorf <sup>2</sup>	17 488,90	15 740,01	15 740,01	16.06.2020 <sup>4</sup>
2	Doris Schiemann	Tierpension "Kleine Oase" <sup>2</sup>	10 751,00	6 705,90	6 705,90	22.06.2020 <sup>4</sup>
3	Sandra Kohlhaus	Kamelhof Sternberger Burg <sup>2</sup>	5 762,33	0	0	-
4	TSV Sadelkow Gnadenhof Sonnenschein e. V.	Gnadenhof Sonnenschein <sup>2</sup>	3 266,34	3 266,34	3 266,34	09.07.20204
5	Katzenhaus Gnoien e. V.	Katzenhaus Gnoien <sup>2</sup>	1 234,50	1 234,50	1 234,50	22.06.20204
6	Tierschutzverein Neubrandenburg im Deutschen Tierschutzbund e. V.	Tierschutzverein Neubrandenburg <sup>2</sup>	489,64	404,68	404,68	09.07.20204
7	Katzenhaus Gnoien e. V.	Katzenhaus Gnoien <sup>2</sup>	782,42	782,42	782,42	20.10.20205
8	Tierheim Roggendorf e. V.	Tierheim Roggendorf <sup>2</sup>	10 014,45	7 976,68	7 976,68	16.11.2020 <sup>5</sup>
9	TSV Sadelkow Gnadenhof Sonnenschein e. V.	Gnadenhof Sonnenschein <sup>2</sup>	5 324,91	5 324,91	5 324,91	19.11.20205
10	Tiere in Not Warnemünde e. V.	Tiere in Not Warnemünde <sup>3</sup>	2 335,50	2 335,50	2 335,50	23.09.2021 <sup>4,5</sup>
11	Tiere in Not Warnemünde e. V.	Tiere in Not Warnemünde <sup>3</sup>	526,95	526,95	526,95	23.09.2021 <sup>6</sup>
		Gesamtsummen:	57 976,94	44 297,89	44 297,89	

# **Anmerkungen zur Tabelle Tierheime:**

- <sup>1</sup> Personenbezogene Angaben von natürlichen Personen sind in der veröffentlichten Antwort zu schwärzen.
- <sup>2</sup> Mittel für Notbetriebshilfe Tierheime aus Teil I des MV-Schutzfonds
- Mittel für Notbetriebshilfe Tierheime aus Teil II des MV-Schutzfonds
- <sup>4</sup> Defizitzeitraum 17.03.-19.04.2020
- <sup>5</sup> Defizitzeitraum 20.04.-31.05.2020
- 6 Defizitzeitraum 01.01.-31.03.2021

2. Wann wurde/wurden die durch die jeweiligen Antragsteller zur Förderung vorgesehene/vorgesehenen Maßnahme/Maßnahmen umgesetzt und die Mittel in Anspruch genommen?

### **Familieneinrichtungen**

Die Mittel wurden jeweils für den Leistungszeitraum der jeweiligen Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfonds als Förderung für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene gemeinnützige Einrichtungen für Familien infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona - Familie und Freizeit) vom 18. März 2020 bis 30. Juni 2020 beantragt. Bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen (Spalte "Auszahlungsdatum").

## Zoos

Der letzten Spalte der Tabelle "Hilfen für Zoos" in der Antwort zu Frage 1 können die konkreten Auszahlungsdaten entnommen werden, zu denen die Mittel in Anspruch genommen wurden. Die Unterstützungsleistungen wurden jeweils für verschiedene Defizitzeiträume beantragt, die sich den Fußnoten entnehmen lassen.

#### **Tierheime**

Der Spalte "Auszahlungsdatum" der Tabelle "Hilfen für Tierheime" (siehe Antwort zu Frage 1) können die konkreten Auszahlungsdaten entnommen werden. Die Unterstützungsleistungen wurden jeweils für verschiedene Defizitzeiträume beantragt, die sich den Fußnoten entnehmen lassen.

3. Worin genau besteht der Pandemiebezug der jeweils geförderten Maßnahme?

Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung wird im Folgenden der Pandemiebezug für die einzelnen Teilbereiche wie folgt beantwortet. Jeder Entscheidung über eine Förderung ging eine individuelle Prüfung voraus.

### **Familieneinrichtungen**

Die Bewilligung erfolgte auf der Fördergrundlage "Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfonds als Förderung für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene gemeinnützige Einrichtungen für Familien infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona – Familie und Freizeit) vom 17. Juni 2020. Gemäß der Präambel der vorgenannten Grundsätze dienen die Mittel der Bewältigung der Corona–Pandemie und der konkreten Abwehr oder Abmilderung von Schäden aufgrund der Pandemie für den Bereich der gemeinnützigen Einrichtungen für Familien im Land. Die Einrichtungen für Familien waren besonders durch die Einschränkungen durch das Virus SARS-CoV-2 betroffen, da die Angebote für die Familien und ihre Kinder nicht wahrgenommen werden konnten. Diese Einrichtungen sollten mit den Billigkeitsleistungen in ihrer Existenz gesichert werden, um künftig das Angebot sicherzustellen und die Träger- und Einrichtungsvielfalt zu erhalten.

#### Zoos

Zoos können Hilfen aus dem Sozialfonds beantragen, um den Notbetrieb aufrechtzuerhalten und eine dauerhafte Schließung von Zoos zu vermeiden. Gefördert werden die unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs der Zoos in Mecklenburg-Vorpommern in Abhängigkeit von der Infrastruktur, der Art und der Anzahl der Tierhaltungsanlagen, den in den Zoos gehaltenen Tierarten (Pflegeaufwand, gefährliche Tierarten Notwendigkeit des Einsatzes von Spezialfutter usw.), der Anzahl der gehaltenen Tiere, der flächenmäßigen Ausdehnung der Zoos und der Anzahl der Beschäftigten.

Die Träger müssen zunächst alle Maßnahmen einer möglichen Schadensminderung getroffen haben. Hierbei handelt es sich um einen Defizitausgleich (nicht rückzahlbar), das heißt Ausgleich der verbleibenden nicht durch Einnahmen gedeckten unabweisbaren Kosten in der Zeit der angeordneten Schließung. Nur durch den Einsatz der Mittel kann gewährleistet werden, dass die Zoos in Mecklenburg-Vorpommern nicht insolvent werden und als wichtige Einrichtungen im Land erhalten bleiben.

### **Tierheime**

Private und kommunale Träger von Tierheimen in Mecklenburg-Vorpommern sollen Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen zum Zweck der Aufrechterhaltung eines Notbetriebes erhalten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Grundsätze, des § 53 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und der "Dritte geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020", Billigkeitsleistungen für den Ausgleich von Corona-Pandemie bedingten Defiziten, die für den Empfänger zu einer Existenzgefährdung oder sonstigen unbilligen Härten führen würden. Eine Existenzgefährdung oder sonstige unbillige Härten liegen vor, wenn aufgrund der Corona-Pandemie die Einnahmen nicht mehr ausreichen, die unabwendbaren Ausgaben für den Bewilligungszeitraum zu decken.

Defizite können nur insoweit ausgeglichen werden, als dass sie innerhalb der Corona-Pandemie bedingten Schließungen entstehen. Entsprechend erfolgt die Berechnung für das Jahr 2020 längstens für Zeiträume 17. März 2020 bis einschließlich 31. Mai 2020 und 2. November 2020 bis 31. Dezember 2020. Für das Jahr 2021 erfolgt die Berechnung zunächst vom 1. Januar bis zum 31. März 2021.

4. Auf welchen Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge?

Die rechtliche Grundlage bildet das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "MV-Schutzfonds" vom 1. April 2020. Für die einzelnen Bereiche sind die weiteren Grundlagen im Folgenden aufgeführt.

### Familieneinrichtungen

Die Entscheidungen über die Anträge beruhen auf den Grundsätzen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfonds als Förderung für in wirtschaftliche Bedrängnis geratene gemeinnützige Einrichtungen für Familien infolge der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona – Familie und Freizeit) in Verbindung mit § 53 LHO sowie Artikel 1 Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt 2020 aus dem Sondervermögen "MV-Schutzfonds".

### Zoos

Die Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen als Notbetriebshilfen für Zoos und tiergärtnerische Einrichtungen im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie verfügten Schließungen (Billigkeitsleistungen Zoos) sind auf den Internetseiten des Landesförderinstituts abrufbar: <u>Grundsaetze-Billigkeitsleistung-fuer-Zoos.pdf</u> (https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/coronahilfe-fuer-zoos-tierheime/Grundsaetze-Billigkeitsleistung-fuer-Zoos.pdf).

#### **Tierheime**

Die Gewährung der Leistung erfolgt auf Grundlage

- des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz VwVfG M-V),
- des § 53 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V),
- des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 1. April 2020, GVOBI. M-V 2020, S. 140,
- der Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen als Notbetriebshilfen für Tierheime im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeverlusten (Billigkeitsleistungen Tierheime),
- der Bekanntmachung der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) vom 26. März 2020, BAnz AT 31. März 2020 B2,

in den jeweils geltenden Fassungen.

- Von welchen Antragstellern wurden zu welchen Maßnahmen in welcher Höhe Rückzahlungen wegen zweckwidriger Mittelverwendung
  - a) geleistet?
  - b) gefordert, aber bislang noch nicht geleistet?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

## Familieneinrichtungen

Es wurden bisher weder Rückzahlungen geleistet noch gefordert.

#### Zoos

Es wurden bisher weder Rückzahlungen geleistet noch gefordert.

#### **Tierheime**

Vom Tierheim Roggendorf e. V. (siehe laufende Nummer 1 in der Tabelle "Hilfen für Tierheime" in der Antwort zu Frage 1) wurde eine Rückzahlung in Höhe von 2 274,75 Euro gefordert und geleistet. Es gibt keine offene Rückforderung.

6. Welche Anträge von jeweils welchen Antragstellern wurden aus jeweils welchen Gründen abgelehnt?

# Familieneinrichtungen

Zwei Förderanträge (siehe laufende Nummern 10 und 11 der Tabelle "Hilfen für Familieneinrichtungen" in der Antwort zu Frage 1) wurden abgelehnt, da die Fördervoraussetzungen nach den Grundsätzen nicht erfüllt waren. Ein Antrag (laufende Nummer 9) wurde zurückgezogen.

### Zoos

Es gab keine Ablehnungen.

### **Tierheime**

Der Förderantrag des Kamelhofes Sternberger Burg (siehe laufende Nummer 3 der Tabelle "Hilfe für Tierheime" in der Antwort zu Frage 1) wurde aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt. Die Antragsunterlagen waren unvollständig und wurden in der Frist nicht nachgereicht.